

Antrag des Kreisvorstands zur Mitgliederversammlung am 12. Juni

TOP 9.2.

Anzahl der Redaktionsmitglieder beim "Mach Et"
Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Das Mach Et Statut Paragraph 2(2) wird wie folgt geändert:

R E D A K T I O N S S T A T U T (Mach et!)
§ 2 Die Redaktion

Alte Fassung

(2) Die Redaktion (2-4 Personen) wird vom Delegiertenrat für ein Jahr gewählt und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Die/der verantwortliche Redakteur/in ist vom Vorstand vorzuschlagen, mindestens ein Mitglied des Vorstandes sollte Redaktionsmitglied sein.

Neue Fassung

(2) Die Redaktion (mindestens 2 Personen) wird vom Delegiertenrat gewählt und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Delegiertenrat kann vor der Wahl Anzahl der zur Wahl stehenden Redaktionsmitglieder festlegen. Der Kreisvorstand schlägt die/den verantwortliche/n Redakteur/in vor. Mindestens ein Mitglied des Vorstandes sollte Redaktionsmitglied sein.